

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	Sitzung vom: 25.02.2020	Niederschrift zur Sitzung ND-BA/001/2020
----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------------

Auszug:

### **zu 6 Ladestation für E-Autos öffentlich**

#### **Az:**

Herr Hauschild schlägt vor ein Angebot einzuholen, in welchem die Gemeinde lediglich den Standort zur Verfügung stellt und Anschaffung, Inbetriebnahme und Wartung dem Betreiber obliegen. Weitere Alternativen sollten ebenfalls geprüft werden.

Herr Ladiges ergänzt, dass der Standort zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden sollte. Die E-Ladesäule wäre nicht zwingend am Dörpshus zu errichten. Auch der ggf. neue Standort des Feuerwehrgerätehauses könnte eine Alternative sein.

#### **Beschluss:**

**Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss beschließt, sich für die Variante und das Angebot der SH-Netz AG auszusprechen. Ein Standort soll am Dörpshus sein, wobei hierbei der Neubau der Feuerwehrwache zu berücksichtigen ist.**

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

*In Bezug auf den Förderantrag zur Errichtung der Ladesäule weist die Verwaltung auf Folgendes hin:*

*„Grundsätzlich ist die Errichtung von Ladesäulen für Elektromobilität im Rahmen der Förderstrategie unter dem Kernthema „Ortskerne zukunftsfähig gestalten“ über die AktivRegion förderfähig. Der Standort auf dem Parkplatz des Dörpshus‘ wäre ideal, da sich dort das Ortszentrum befindet.*

*Für die Antragstellung ist der Standort essentiell, sodass ohne Festlegung eines Standortes für die Ladesäule kein Förderantrag gestellt werden kann. Abgabefrist für einen Förderantrag ist der 29.02.2020. Die Maßnahme muss gemäß des Förderprogramms zwingend bis zum 30.09.2020 komplett abgeschlossen und abgerechnet sein. Der Standort muss kurzfristig festgelegt werden, um eine Fertigstellung und Abrechnung bis zum 30.09.2020 sicherzustellen.*

*Das Projekt darf in der Abrechnung keinen Cent mehr als 20.000,00 Euro (brutto) betragen, ansonsten entfällt die Förderung komplett. Der Zuschuss beträgt 80 % von den max. 20.000,00 Euro. Bei Projektkosten in Höhe von 20.000,00 Euro wären dies max. 16.000,00 Euro. Die*

*Gemeinde müsste einen Eigenanteil in Höhe von 4.000,00 Euro zahlen, welcher haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden müsste. Es wird auf die beigefügten Allgemeinen Informationen zum Regionalbudget hingewiesen. Geplant ist, dass Regionalbudget auch im Jahr 2021 anzubieten.“*

*Die Verwaltung bittet um schnellstmögliche Rückmeldung.*

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**